

Vorläufiges **PROTOKOLL** der **08. SITZUNG DES** **GEMEINDERATES** **ÖFFENTLICHER TEIL**

Datum: Donnerstag, 25. März 2021, 19.00 Uhr
Ort: im Umlaufweg, gem. Art. 117 Abs.3 B-VG i.d.F.
des 4. COVID-19-Gesetzes
Anwesende: siehe Einladungs-Mail
Entschuldigt: niemand
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Zur Vermeidung der Ansteckungsgefahr wird auch diese 08. Sitzung des Gemeinderates im Umlaufverfahren und nicht durch ein Treffen vor Ort abgehalten.

Dieser Protokollentwurf enthält alle zu entscheidenden Sachverhalte und wir ersuchen um Ihre **schriftliche Stimmabgabe** mittels E-Mail an ellegast@gablitz.gv.at bis **Donnerstag, 25. März 2021 um 19.00 Uhr** durch Setzen eines Hakerls nach den einzelnen Anträgen.

Für allfällige Fragen steht Amtsleiter Dr. Fronz (gemeinde@gablitz.gv.at oder Tel. 0676/7107572) gerne zur Verfügung.

Über folgende Tagesordnung ist abzustimmen:

Punkt 01) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Im Sinne der obigen Ausführungen wird davon ausgegangen, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Abstimmungsergebnis:

Die Tagesordnung in der vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 02) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Dieser Punkt entfällt, da die 07. Gemeinderatssitzung kurzfristig abgesagt werden musste!

Punkt 03) Berichte des Bürgermeisters

a) Corona- Teststraße

Diese funktioniert sehr gut, am 15.03.2021 gab es 877 absolvierte Tests, bisher über 20.000. Die Zusammenarbeit der „Wir 5 im Wienerwald“ Gemeinden hat sich extrem bewährt.

b) Corona-Impfstraße

Ist stark frequentiert und wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Am ersten Tag gab es Anlaufschwierigkeiten, da die IT-Verbindung ausgefallen ist und die Anmeldungen manuell abgewickelt werden mussten.

Die eingeplanten 3-Minuten-Intervalle erwiesen sich als viel zu kurz, weiters erschienen die meisten lange vor dem eigentlichen Termin.

Für weitere Impfungen ist zu überlegen, ob dafür die Festhalle angeboten werden kann.

Kurzfristig werden mit dem Roten Kreuz und allen Beteiligten Optimierungen besprochen.

c) Aufnahme eines Schulwarts

Es ist gelungen, einen geeigneten Kandidaten zu finden (gelernter Tischler, sein Vater war Schulwart), der ab April 2021 in der Volksschule die Arbeit aufnimmt.

Punkt 04) Bericht des Prüfungsausschusses

Das Protokoll des Prüfungsausschusses befindet sich als **Beilage 1** beim Protokoll.

Abstimmungsergebnis:

Der Bericht wird mehrstimmig bei keiner Abstimmung (GR DI Grün) und 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ TARⁱⁿ Weiss) zur Kenntnis genommen.

Punkt 05) Stellungnahmen zum Protokoll des Prüfungsausschusses

a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Die Stellungnahme entfällt.

b) Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Stellungnahme des Bürgermeisters befindet sich als **Beilage 2** beim Protokoll.

Abstimmungsergebnis:

Die Stellungnahmen werden mehrstimmig bei 3 Stimmenthaltungen (GR DI Lamers, GR Riegl, GRⁱⁿ TARⁱⁿ Weiss) zur Kenntnis genommen.

Punkt 06) Resolutionsantrag zur Reform des humanitären Bleiberechts

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Trotz mehrheitlicher Ablehnung dieser Resolution im zuständigen Ausschuss möchte ich die Resolution dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen:

Resolutionsantrag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz möge Folgendes beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz spricht sich dafür aus, das Kindeswohl und die verfassungsmäßigen Kinderrechte, zu denen sich Österreich mehrfach bekannt hat, in allen Phasen des Asylverfahrens und in Fällen des humanitären Bleiberechts vorrangig zu berücksichtigen, damit unmenschliche Abschiebungen, wie jene, die im Jänner 2021 durchgeführt wurden, künftig vermieden werden.

Darüber hinaus sollen von den zuständigen Ebenen Regelungen für die Mitentscheidung von Ländern und Gemeinden geschaffen werden (z.B. Härtefallkommissionen), um Menschen, die hier verankert sind, insbesondere Kindern, Jugendlichen und Familien, das humanitäre Bleiberecht zu gewähren.

Begründung:

Immer wieder erleben wir Abschiebungen von gut integrierten Familien und Jugendlichen. Oft sind dabei die Jugendlichen noch in der Ausbildung, sie sprechen ausgezeichnet Deutsch, haben sich in Österreich ein soziales Netzwerk aufgebaut und sind in ihrem Umfeld in vielfältiger Weise engagiert.

In einigen Fällen sind von Abschiebung betroffene Kinder auch bereits in Österreich geboren. Diese Kinder und Jugendlichen haben ihren Lebensmittelpunkt in Österreich und mitunter nur wenig oder gar keinen Bezug zum Herkunftsland bzw. dem Herkunftsland ihrer Eltern. Zum Schutz dieser Kinder, die von Abschiebungen betroffen wären, sollen die oben angesprochenen Maßnahmen gesetzt werden.

Diese Abschiebungen lösen dementsprechend auch immer wieder zivil-gesellschaftliche Proteste, vor allem getragen von Freunde/-innen, Mitschüler/-innen, Nachbarn/-innen, Kollegen/-innen und Bekannten der Kinder und Familien, aus. Diese Proteste richten sich auch gegen eine Abschiebepaxis, die in unangemessener Härte durchgeführt wird. Nächtliche Polizeitransporte, Abschiebungen während Anträge noch nicht letztlich entschieden wurden oder auch eine zu geringe

Berücksichtigung von psychischen Belastungen während der Abschiebung werden immer wieder dokumentiert und stellen per se schon eine Gefährdung des Kindeswohls dar.

Diese Zustände bestehen bereits seit Langem und sollen endlich durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden. Die Prüfung und Gewährung des humanitären Bleiberechts soll nicht mehr von derselben Bundesbehörde durchgeführt werden, die auch für die Bearbeitung des Asylverfahrens zuständig ist. Härtefallkommissionen auf lokaler Ebene können durch ihre Nähe, die individuellen Umstände und die Integration der Kinder und Familien besser beurteilen. Dabei sollen vor allem das Kindeswohl, die Integration in die Gemeinschaft, die Aufenthaltsdauer in Österreich bzw. Österreich als Geburtsort, sowie die Bildungs- und Bindungschancen in jenem Land, in das die Kinder und Jugendlichen abgeschoben werden, berücksichtigt werden.

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15. März 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge einen Resolutionsantrag an die österreichische Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Inneres, zur Reform des humanitären Bleiberechts und der Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens richten.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrstimmig bei 7 Gegenstimmen (GGR Auer, GR Czerni, Bgm. Ing. Cech, GGR Mag. Frischmann, GRⁱⁿ Kröll, GR Riegl, GR Weixler) und 10 Stimmenthaltungen (GRⁱⁿ Benesch, Vbgm.ⁱⁿ Dundler-Strasser, GGR Gruber, GR Forche, GRⁱⁿ Fritzenwanker, GR DI Haas, GRⁱⁿ Hawlisch, GGR Ing. Richter, GGRⁱⁿ Schreiner, GR Sipl) abgelehnt.

Punkt 07) 6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

GGR Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Zuge der laufenden Überarbeitung sind Änderungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan notwendig. Diese müssen jeweils als Verordnung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Da die Sitzung im Umlaufverfahren stattfindet, ist es aus Kapazitätsgründen nicht möglich, die Planbeilagen mitzusenden. Schriftstücke dazu sind als weitere Beilagen dem Protokoll beigegeben. Sie waren Gegenstand der Auflage des Flächenwidmungsplans und können im Gemeindeamt eingesehen werden. Stellungnahmen aus der Bevölkerung sind keine eingelangt.

Folgende Änderungspunkte sind Bestandteil des Verfahrens:

- 1) Gstk.Nr. 518/1 Hochram – Wegfall der Hofstelle
- 2) Gstk.Nr. 122/18 u.a. Hochbuch und Leiten – der geplante Flächentausch findet vorerst nicht statt
- 3) Gstk.Nr. 274/1 Taglesberg – Änderung von GL-Aushubdeponie in GL Forstwirtschaft
- 4) Gstk.Nr. 502 u.a. Ferdinand-Ebner-Gasse 6 – Änderung von Bauland-Kerngebiet in Bauland-Sondergebiet, Bildungseinrichtung
- 5) Gstk.Nr. 525/3 u.a. Himmelreichstraße 6 – Anpassung der Straßenfluchtlinie an den Naturstand
- 6) Diverse Grundstücke – Anpassung der Festlegung für die Bebauungsdichte bei öffentlichen Gebäuden in der Widmung Bauland-Sondergebiet
- 7) Gstk.Nr. 301/4 u.a. Höbersbachstraße – Anpassung der Straßenfluchtlinie an den Naturstand

Zur Realisierung dieser Änderung ist folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung

§ 1

Auf Grundlage des § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. werden die Festlegungen des Flächenwidmungsplans gemäß der Plandarstellung unter der Zahl 20-43_FWPL_301_06 abgeändert. Die von der Änderung betroffenen Planblätter 1 und 2 des Flächenwidmungsplanes werden neu dargestellt.

§ 2

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplans, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter der Zahl 20-43_FLWP_301_06, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag:

GGR Franz Gruber stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15. März 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnungen beschließen:

1) Die Verordnung zum Flächenwidmungsplan gemäß obigem Sachverhalt

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ TARⁱⁿ Weiss) angenommen.

*2) Die Verordnung zum Bebauungsplan gemäß **Beilage 3***

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ TARⁱⁿ Weiss) angenommen.

Punkt 08) Kosten-Grundsatzbeschluss für Teststraße / Impfstraße

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund der in der Pandemie ständig ansteigenden Ansteckungsereignisse hat sich das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit der Bundesregierung im Herbst 2020 dazu entschlossen, Testungen breiter Bevölkerungsgruppen durchführen zu lassen. Dabei handelt es sich um ein Screening-Programm gemäß § 5a Epidemiegesetz, welches vom Gesundheitsminister bzw. von den Landeshauptleuten durchgeführt wird.

Auf dieser Grundlage sind der Gesundheitsminister und die NÖ Landeshauptfrau an alle NÖ Gemeinden herangetreten, damit Teststraßen und in weiterer Folge auch Impfstraßen organisiert, eingerichtet und betrieben werden.

Die Marktgemeinde Gablitz hat am 12. und 13. Dezember 2020 sowie am 16. und 17. Jänner 2021 eine Teststraße in der Festhalle im Rahmen von NÖ Flächentestungen organisiert.

Die Kosten für beide Testungen beliefen sich auf insgesamt EUR 18.502,34, wobei EUR 13.226,64 vom Bund/Land NÖ übernommen wurden.

Der Gemeinde sind somit Kosten von EUR 5.275,70 durch beide Flächentestungen entstanden.

Für den weiteren Betrieb der Teststraße in der Glashalle, die durch die Region „Wir 5 im Wienerwald“ eingerichtet und betrieben wird, sind bislang EUR 19.818,49 angefallen, wobei die Kostenübernahme durch Bund/Land NÖ noch aussteht.

Die Kosten der ebenfalls durch die Kleinregion „Wir 5 im Wienerwald“ seit letzter Woche in der Glashalle betriebene Impfstraße sind noch nicht zur Gänze bekannt, werden voraussichtlich fast zur Gänze übernommen.

Wichtig dabei ist anzumerken, dass Mietkosten für gemeindeeigene Gebäude in keinem Fall ersetzt werden.

Antrag:

Bürgermeister Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15. März 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Für die im Sachverhalt genannten Flächentestungen bzw. Flächenimpfungen werden die Kosten laut Sachverhalt übernommen.

Die Glashalle und die Festhalle werden bevorzugt für Testungen und Impfungen kostenlos zur Verfügung gestellt, weshalb entgeltliche Vermietungen nur dann erfolgen können, wenn das/die Objekt/e dafür nicht benötigt werden.

Da die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 24. Juni 2021 abgehalten wird, sind die angefallenen Kosten vorerst zu übernehmen und ist eine optimale Kostenübernahme durch Bund/Land NÖ anzustreben.

Über die Kostenentwicklung ist dem Gemeinderat nachträglich zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Gegenstimme (GR Riegl) angenommen.

Punkt 09) Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe - Korrektur

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10. Februar 2021 wird von der Abteilung IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung im Rahmen der Verordnungsprüfung mitgeteilt, dass die erlassene Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe neu zu erlassen ist.

Hierzu wird, auszugsweise, Folgendes mitgeteilt:

„Die gegenständliche Verordnung stützt sich auf den „NÖ Gebrauchsabgabe-tarif 2020“ und erklärt, dass die darin angeführten Höchstsätze, mit Ausnahme der Tarifpost 15, in der Gemeinde zur Anwendung gelangen. Ein „NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2020“ existiert jedoch nicht. Es ist nach wie vor der NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017 in Geltung. Das NÖ Gebrauchsabgabegesetz wurde zwar geändert, die Tarife blieben davon aber unberührt.“

Dem Gemeinderat ist daher Gelegenheit zu geben, die vorgelegte Verordnung entsprechend der vorstehenden Ausführungen abzuändern.

Antrag:

Bürgermeister Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15. März 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe wie im Sachverhalt dargelegt abändern (anstelle NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2020 richtig: NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017) und neuerlich erlassen.

Sie tritt mit 01. Mai 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Veranstaltung mit dem Biosphärenpark Wienerwald

GGRⁱⁿ Mag.^a Miriam Üblacker BA berichtet folgenden Sachverhalt:

Infolge der steigenden Infektionszahlen musste die gemeinsame Veranstaltung der Gemeinde mit dem „Biosphärenpark Wienerwald“ im Herbst leider abgesagt werden.

Nun ist einer der Verantwortlichen im Biosphärenpark Management erneut an die Vorsitzende herangetreten, um über die Möglichkeit eines Online-Vortrags zu sprechen. Für eine solche Veranstaltung würde der Biosphärenpark die Kosten für einen etwaigen Plakatdruck übernehmen.

Mögliche Termine: 22.04. oder 29.04.2021, jeweils ab 18:00 Uhr
 Veranstaltungsort: Online
 Bewerbungskosten: max. € 100,--

Die Mitglieder des Ausschusses für Tourismus und Integration empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, ein Budget für die Bewerbung einer Veranstaltung mit dem „Biosphärenpark Wienerwald“ in Höhe von maximal € 100,-- zu beschließen.

Antrag:

GGRⁱⁿ Mag.^a Miriam Üblacker BA stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Tourismus- und Integrationsausschusses vom 09. März und des Gemeindevorstandes vom 15. März 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge ein Budget für die Bewerbung einer Veranstaltung mit dem „Biosphärenpark Wienerwald“ in Höhe von maximal € 100,-- beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Widerruf der Bittleihe-Wohnung, Hauptstraße 33/TOP 4

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.10.2008 TO-Punkt 08) wurde die damals nur als Lagerraum nutzbare Wohnung TOP 4 im Objekt Hauptstraße 33 im Ausmaß von rund 32 m² an die Pfarre Gablitz, vertreten durch Pfarrer Dr. Laurent, als Bittleihe vergeben.

Das bedeutet, dass zwar die anteiligen Betriebskosten, aber keine Miete eingehoben wurde und der Gemeinderat diese Vereinbarung jederzeit auch ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.

Die Wohnung wurde damals auf Kosten der Pfarre instandgesetzt, die Investitionen haben sich aber aufgrund der Laufzeit dieser Bittleihe (12,5 Jahre) längst amortisiert.

In der Praxis hat sich herausgestellt, dass es keine Rolle spielt, wer die Wohnung tatsächlich verwaltet und es eher der Fall war, das Wohnungssuchende sich direkt an die Gemeinde gewendet haben.

Aus diesen Gründen wurde mit der Pfarre der Widerruf einvernehmlich vereinbart.

Antrag:

Bürgermeister Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15. März 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Widerruf der Bittleihe hinsichtlich der Wohnung Hauptstraße 33/TOP 4 laut Sachverhalt die Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ TARⁱⁿ Weiss) angenommen.

Punkt 12) Neuer Mietvertrag mit PANE-Vermögensverwaltungs GesmbH (Gewerbehof)

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Geschäftsführer der Fa. TRADEition, Herr Mag. Nebois ist an uns herangetreten, um den mit der Marktgemeinde Gablitz für sein Büro und Lager im Gewerbehof abgeschlossenen Mietvertrag zu beenden und auf die „PANE VermögensverwaltungsGesmbH“ zu gleichen Mietkonditionen zu übertragen.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.06.2019, TO-Punkt 15) wurde die Fa. TRADEition aus ihrem damaligen Büro im Gewerbehof einvernehmlich gekündigt, um der zweiten Gruppe der „Gablitzer Zwerger!“ Platz zu machen. Die Übersiedlung der Fa. TRADEition in den ersten Stock des Nebentrakts verlief unproblematisch und auch kostengünstig.

Es handelt sich um einen langjährigen, loyalen Mieter.

Die bestehenden Räumlichkeiten werden derzeit brutto ohne Betriebskosten für 105 m² Bürofläche mit EUR 758,41 (= EUR 7,21 pro m²) und für 83 m² Lager mit EUR 378,05 (= EUR 4,54 pro m²) vermietet. Ein Vergleich mit dem Immobilienpreisspiegel 2020 und eine Rückfrage bei der Immobilientreuhand Hawlisch & Partner ergab, dass es sich um Mietkonditionen handelt, die vergleichsweise im Durchschnitt für Büromieten im Bezirk liegen. Sie entsprechen auch dem Mietzinsniveau der anderen Mieter des Gewerbehofes.

Antrag:

Bürgermeister Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15. März 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge der wunschgemäßen Beendigung des Mietvertrages und dessen Neuabschluss mit der Fa. PANE Vermögensverwaltungs GesmbH, FN 451125 w, 3003 Gablitz, Linzer Straße 89-91, zu den bestehenden, unveränderten Mietkonditionen laut Sachverhalt die Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) ORCC Gablitz, Antrag auf Zahlungserleichterung

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Obmann, Herr Robert Lehmann, des Offroad RC-Car Club Gablitz ist per Mail an uns mit der Bitte herangetreten, den im Jahr 2021 anfallenden „Pachtschilling“ in Höhe von € 1.005,03 herabzusetzen.

Der ORCC hat den Hang gegenüber dem Beachvolleyballplatz gepachtet, um mit Modellautos im Gelände fahren zu können. Aufgrund der Corona-Krise konnten im Jahr 2020 keine Mitgliedsbeiträge lukriert werden.

Es wird vorgeschlagen, die Pacht für 2021 um € 505,03 auf € 500,-- zu senken.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, die Pacht des ORCC-Gablitz im Jahr 2021 auf € 500,-- zu senken.

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 08. März und des Gemeindevorstandes vom 15. März 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge die Pacht des ORCC-Gablitz im Jahr 2021 auf € 500,-- senken.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrstimmig bei 3 Gegenstimmen (GR Forche, GRⁱⁿ Fritzenwanker, GR Sipl) und 4 Stimmenthaltungen (GGR Ladenstein BSc., GR Riegl, GR Sillhengst, GRⁱⁿ TARⁱⁿ Weiss) angenommen.

Punkt 14) Gablitzer Kunstfrühling, finanzielle Hilfeleistung

Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Herr Vyborny, der den Gablitzer Kunstkeller in der Hauptstraße 26 führt, möchte in Zusammenarbeit mit dem Freizeit- u. Tourismusverein Gablitz am 08. Mai 2021 (bei Schönwetter, ansonsten Verschiebung auf den 15. Mai 2021) einen „Gablitzer Kunstfrühling“ mit Gablitzer Künstlern veranstalten und bittet um finanzielle Unterstützung für die Musik um € 600,--.

Es werden Musik, Malerei und Kunstgegenstände im Innen- wie auch Außenbereich sowie ein Flohmarkt im Rahmen eines Kunstpfades präsentiert.

Die Mitglieder des Kultur- und Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, eine finanzielle Unterstützung für die Musik um € 600,-- zu beschließen.

Antrag:

Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 04. März und des Gemeindevorstandes vom 15. März 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge eine finanzielle Unterstützung für die Musik um € 600,-- beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrstimmig bei 4 Stimmenthaltungen (GRⁱⁿ Fritzenwanker, GRⁱⁿ Mag.^a Kaindel, GR DI Lamers, GRⁱⁿ TARⁱⁿ Weiss) angenommen.

Punkt 15) Ansuchen CARITAS, finanzielle Hilfeleistung

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Herr Simon Dörflinger hat im Namen der CARITAS mit Schreiben vom 02. März 2021 um finanzielle Mittel für Notlagen in der Höhe von € 5.000,-- angesucht.

finanzielle Bedeckung: 1,441,76810

Die Mitglieder des Ausschusses für Mobilität und Soziales empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der CARITAS finanzielle Mittel für Notlagen in der Höhe von € 5.000,-- zur Verfügung zu stellen.

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Sozial- und Mobilitätsausschusses vom 08. März und des Gemeindevorstandes vom 15. März 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge der CARITAS Gablitz eine finanzielle Hilfeleistung für Notlagen in der Höhe von € 5.000,-- beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR Riegl) angenommen.

Entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung endet hiermit der öffentliche Teil der Sitzung und der nicht öffentliche Teil beginnt.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
GRÜNE Liste Gablitz

.....
SPÖ-Fraktion

.....
NEOS-Fraktion

.....
FPÖ-Fraktion